

Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Projekt: „Durchführung der Baggerarbeiten zur Ermöglichung des Wassertransports zum Außenhafen in Świnoujście“ zur Festlegung des Inhalts und Umfangs der UVP-Dokumentation (Scoping)

Bekanntmachung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) zur grenzüberschreitenden Beteiligung nach dem Gesetz zu der Vereinbarung vom 10. Oktober 2018 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen Vereinbarung über Umweltprüfungen)

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die polnische Generaldirektion für Umweltschutz (GDOŚ) hat mit Schreiben vom 28.04.2025 Unterlagen zur Festlegung des Inhalts und Umfangs der UVP-Dokumentation (Scoping) vorgelegt für die Durchführung der Baggerarbeiten zur Ermöglichung des Wassertransports zum Außenhafen in Świnoujście um die Unterrichtung Deutschlands gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) durchzuführen.

Die GDWS ist entsprechend für die Beteiligung der deutschen Behörden und der Öffentlichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuständig.

Die von der polnischen GDOŚ dazu in deutscher und polnischer Sprache übersandten Unterlagen stehen online auf der GDWS-Homepage unter:

https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_Espoo_Ostsee_Verfahren_Swinemuende.html

und auf dem UVP-Portal unter:

<https://www.uvp-portal.de/de>

in der Zeit **vom 23. Mai 2025 bis einschließlich 16. Juni 2025** zur Verfügung.

Falls Sie eine Stellungnahme zum Umfang des Umweltberichts (Untersuchungsrahmen) abgeben wollen, senden Sie diese bis zum

16. Juni 2025

unter Angabe des Aktenzeichens: **DOOŚ-WST.440.2.2025.JA** direkt an den polnischen Kontaktpunkt an folgende Adresse:

Der Generaldirektor für Umweltschutz
Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen
Al. Jerozolimskie 136
02-305 Warschau
E-Mail: sekretariat.doos@gdos.gov.pl

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Staates Polen. Es ist möglich, dass in Polen andere Transparenzregelungen hinsichtlich abgegebener Stellungnahmen gelten.

Bitte senden Sie zudem auch eine Kopie der Stellungnahme an folgende Adresse unter Angabe des Aktenzeichens: 3800R21-422.07/Osee:Ki-805

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Kiellinie 247
24106

kiel.gdws@wsv.bund.de

Im Auftrag

Gez. Anne Unruh

...